



GUTMANN EURO SHORT-TERM BONDS,
MITEIGENTUMSFONDS GEM. INVFG
(VORMALS GUTMANN EURO SHORT-TERM ANLEIHEFONDS)

RECHENSCHAFTSBERICHT
RECHNUNGSJAHR 2021/2022

der
Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft
1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16

FONDSVERWALTUNG

Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft
Schwarzenbergplatz 16, A-1010 Wien
Tel. 502 20/Serie, Telefax 502 20/202

AKTIONÄRIN

Bank Gutmann Aktiengesellschaft

AUFSICHTSRAT

Dr. Richard Igler, Vorsitzender
Dr. Hans-Jörg Gress, Vorsitzender-Stellvertreter
Dr. Louis Norman Audenhove
Helmut Sobotka (bis 16. März 2022)
Mag. Philip Vondrak
Mag. Stephan Wasmayer (bis 16. März 2022)
Mag. Martina Scheibelauer (ab 16. März 2022)
Mag. Anton Resch (ab 16. März 2022)

STAATSKOMMISSÄRE

Mag. Bernhard Kuder
Mag. Franz Mayr, Stellvertreter

VORSTAND

Dr. Harald Latzko
Mag. Thomas Neuhold
Jörg Strasser
MMag. Christoph Olbrich

FONDSMANAGEMENT

Mag. Thomas Neuhold

DEPOTBANK

Bank Gutmann Aktiengesellschaft, Wien

BANKPRÜFER

BDO Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (bis 31.12.2021)
KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (ab 1.1.2022)

PRÜFER DES FONDS

BDO Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Sehr geehrte Anteilhaber!

Die Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des **Gutmann Euro Short-Term Bonds**, Miteigentumsfonds gem. InvFG, für das Rechnungsjahr vom 1. Dezember 2021 bis 30. November 2022 vorzulegen:

Der Name des Fonds wurde per 1. August 2022 von Gutmann Euro Short-Term Anleihefonds auf Gutmann Euro Short-Term Bonds geändert.

Das Fondsvermögen per 30. November 2022 beläuft sich auf EUR 149.381.951,74. Die Anzahl der umlaufenden Anteile per 30. November 2022 beläuft sich auf insgesamt 1.558.872 Stück. Der errechnete Wert eines Anteils zum Stichtag beträgt daher EUR 95,82.

Für das Rechnungsjahr 2021/2022 gelangt keine Ausschüttung zur Auszahlung, da im Rechnungsjahr keine kapitalertragsteuerpflichtigen Erträge angefallen sind.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2019/2020	EUR	252.545.399,62	102,16
2020/2021	EUR	216.107.902,38	101,10
2021/2022	EUR	149.381.951,74	95,82

ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK GEM. PUNKT 9 ZU ANLAGE 1 SCHEMA B INVFG

Gesamtsumme der Vergütung aller Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung)	EUR	3.176.823
Davon fixe Vergütung:	EUR	2.759.375
Davon variable Vergütung:	EUR	417.448
Anzahl der Mitarbeiter gesamt:		49
davon Begünstigte gemäß § 17a InvFG (identifizierte Mitarbeiter):		21
Gesamtsumme der Vergütungen an die Geschäftsleitung:	EUR	842.427
Gesamtsumme der Vergütungen an die Risikoträger:	EUR	1.039.051
Vergütung an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR	293.623
Vergütung an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger und die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder der von dieser verwalteten Fonds haben:	EUR	0,00
Gesamtsumme der Vergütungen an andere Beschäftigte	EUR	1.001.722

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), die von der Verwaltungsgesellschaft im Austausch gegen im gegenständlichen Kalenderjahr erbrachte Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausgezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden.

Unter dem Begriff fixe Vergütung werden alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachleistungen) verstanden, deren Auszahlung unabhängig von einer Leistung des Mitarbeiters oder einem wirtschaftlichen Ergebnis erfolgt. Der Begriff variable Vergütung umfasst alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), deren Auszahlung bzw. Zuspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis des Kreditinstituts abhängig sind. Die variable Vergütung bezieht sich - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt - auf alle Leistungen des Mitarbeiters, die im gegenständlichen Kalenderjahr erbracht wurden.

Der Bruttogesamtbetrag umfasst Dienstnehmerbeiträge (Steuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc.), jedoch nicht Dienstgeberanteile.

Die quantitativen Angaben beziehen sich auf die Gesamtvergütung der Mitarbeiter der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft und beruhen auf den Daten der VERA Meldung 2022 für das Geschäftsjahr 2021. Eine Zuweisung oder Aufschlüsselung auf den gegenständlichen Investmentfonds liegt nicht vor. Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind auf der Internet-Seite der Gutmann KAG als Download unter Anlegerinformationen abrufbar.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft wird jährlich von der Internen Revision geprüft und das Prüfergebnis im Detail dem Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft zur Kenntnis gebracht. Der Bericht der Internen Revision dient dem Vergütungsausschuss auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen durch die interne Revision im August/September 2021 und den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates im März 2022 sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik vorgenommen.

GUTMANN EURO SHORT-TERM BONDS

TÄTIGKEITSBERICHT PER 30. NOVEMBER 2022

Entwicklung der Kapitalmärkte

Als die EZB im November versicherte, dass 2022 nicht mit Zinserhöhungen zu rechnen sei, da die hohe Inflation nur kurzfristig sei, stiegen die Kurse langer Anleihen kurzfristig. Mit dem Aufkommen der Omikron-Variante weiteten sich die Risikoaufschläge Ende November nochmal stark aus. Erst knapp vor Weihnachten begannen diese Aufschläge wieder deutlich zu fallen. Auslöser waren die Wirksamkeit der Impfungen gegen Omikron und die Ankündigung der Zinswende durch die Fed für das kommende Jahr.

Im Jänner 2022 sind die Inflationsraten sowohl in den USA als auch in Europa stärker als erwartet gestiegen. Die Aussicht auf schneller steigende Leitzinsen hat die Anleihekurse weltweit belastet. Die ursprüngliche Erwartung der Notenbanken, dass sich der Preisschub rasch wieder verflüchtigt, hat sich nicht eingestellt. Höhere Schwankungen bei Marktzinsen und Energiepreisen sowie wachsende geopolitische Spannungen hatten schwächere Kurse zur Folge.

Die Kombination aus Inflations- und Wachstumssorgen führten im zweiten Quartal 2022 erneut zu einem anspruchsvollen Marktumfeld. In den USA stieg die Inflation im Mai auf 8,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr, die Kerninflation ohne Energie- und Lebensmittelpreise kletterte auf 6 Prozent. Dementsprechend überschlugen sich die Zinserhöhungserwartungen. Die Rendite 10-jähriger US Staatsanleihen stieg zwischenzeitlich auf 3,4 Prozent und die der deutschen Bundesanleihen auf 1,8 Prozent.

Im Juni erhöhte die US-Notenbank die Zinsen um 75 Basispunkte, die Märkte signalisieren weitere 175 Basispunkte bis zum Jahresende. Auf der internationalen Konferenz der Notenbanken in Sintra stimmte EZB-Präsidentin Lagarde die Märkte auf eine Zinserhöhung von 0,25 Prozentpunkten im Juli ein. Der erste Schritt nach oben seit elf Jahren. Im Herbst folgte ein weiterer Schritt von 75 Basispunkten. Das restriktivere Vorgehen zur Inflationsbekämpfung ließ die Renditen weiter ansteigen.

Auch im dritten Quartal pendelten die Märkte zwischen Inflations- und Rezessionsorgen. Bis Mitte August konnten die Anleihenmärkte eine gute Performance vorweisen. Die Märkte hofften auf eine Verlangsamung des Zinserhöhungszyklus der Fed.

Nach der Sommerrally dominierte wieder steigende Volatilität den Markt. Ende August fand in Jackson Hole, Wyoming (USA) die weltweit wichtigste geldpolitische Konferenz des Jahres statt. US-Notenbankchef Powell kündigte weiter einen harten Kampf gegen die Inflation an. Ungewöhnlich deutlich sprach er auch über die harten Konsequenzen dieses Kurses. Es müsse auf längere Zeit von einem schwächeren Wachstum sowie einem schwächeren Arbeitsmarkt ausgegangen werden. Am 21. September hob die US-Notenbank wie erwartet den Leitzins zum dritten Mal in Folge um 75 Basispunkte auf 3,25 Prozent an.

Die aggressiven Maßnahmen der Zentralbanken in Kombination mit weiteren Anzeichen einer Konjunkturabschwächung sorgten ab Mitte August für einen starken Rückgang an den Aktienbörsen. Die Renditen von Staatsanleihen als auch die von Unternehmensanleihen stiegen erheblich an. Der EUR/USD Kurs sank zwischenzeitlich unter 0,96.

Gleichzeitig wurden die Wachstumsaussichten von den Notenbanken laufend gekürzt. Gegen Ende des Berichtszeitraums zeigten sich die Marktteilnehmer zunehmend besorgt über Rezessionsrisiken.

Anlagestrategie des Fonds

Der Gutmann Euro Short - Term Bonds investiert in internationale Anleihen, die in Euro denominated sind. Die Bonität der Anleihen liegt überwiegend im Investment Grade - Bereich.

Im Gutmann Euro Short - Term Bonds wurde im Geschäftsjahr die Duration leicht erhöht. Gegen Ende des Geschäftsjahres wurde vor allem im Bereich der Pfandbriefe und Covered Bonds zugekauft.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2021/2022

Gutmann Euro Short-Term Bonds (vormals Gutmann Euro Short-Term Anleihefonds)

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeabschlages. Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

	2021/2022 in EUR
Ausschüttungsanteil AT0000611181	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	101,10
Ausschüttung am 18.01.2022 von EUR 0,0000 je Anteil entspricht 0,000000 Anteilen	0,000000 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	95,82
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 100,75)	95,82
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-5,22%
Nettoertrag pro Anteil	-5,28

2. Fondsergebnis

	2021/2022 in EUR
a. Realisiertes Fondsergebnis	
Ordentliches Fondsergebnis	
Erträge (ohne Kursergebnis)	
Zinserträge	905.194,62
Dividendenerträge	0,00
Sonstige Erträge	0,00
	905.194,62
Sollzinsen, negative Habenzinsen	-8.189,04
	-8.189,04
Aufwendungen	
Verwaltungsgebühren	-820.666,27
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-8.000,00
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-1.305,84
Wertpapierdepotgebühren	0,00
Depotbankgebühren	-182.370,27
Kosten für externe Berater	0,00
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00
Sonstige Aufwendungen	0,00
	-1.012.342,38
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	-115.336,80
Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}	
Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	171.175,78
derivate Instrumente	0,00
	171.175,78
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-2.109.354,23
derivate Instrumente	0,00
	-2.109.354,23
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	-1.938.178,45
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	-2.053.515,25
b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}	
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses unrealisierte Gewinne	-1.553.858,55
unrealisierte Verluste	-7.226.468,42
	-8.780.326,97
Ergebnis des Rechnungsjahres	-10.833.842,22
c. Ertragsausgleich	
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	257.112,53
Ertragsausgleich	257.112,53
Fondsergebnis gesamt	-10.576.729,69

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 9.900,00.

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 18.01.2022

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR - 10.718.505,42

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2021/2022 Gutmann Euro Short-Term Bonds (vormals Gutmann Euro Short-Term Anleihefonds)

3. Entwicklung des Fondsvermögens

	<u>2021/2022</u> <u>in EUR</u>
Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres	216.107.902,38
Ausschüttung am 18.01.2022 (für Ausschüttungsanteil AT0000611181)	0,00
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	
Ausgabe von Anteilen	46.060.558,57
Rücknahme von Anteilen	-101.952.666,99
Ertragsausgleich	<u>-257.112,53</u>
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)	<u>-10.576.729,69</u>
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	<u><u>149.381.951,74</u></u>

Aus dem realisierten Fondsergebnis inkl Ertragsausgleich in Höhe von EUR -1.796.402,72 wird ein Betrag von EUR 0,00 ausgeschüttet, der verbleibende Restbetrag wird auf neue Rechnung vorge- bzw auf Substanz übertragen.

Vermögensaufstellung per 30. November 2022

Fonds: Gutmann Euro Short-Term Bonds (vormals Gutmann Euro Short-Term Anleihefonds)
ISIN: AT0000611181,

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
ANLEIHEN								
ANLEIHEN EURO								
AT0000A2RK00	0,5000 BSPK ANL 21/26	EUR	1.700.000			90,033659	1.530.572,20	1,02
AT0000A2XG57	1,3750 HYPO NOE FIXED NTS 22-25	EUR	1.500.000	1.500.000		95,333179	1.429.997,69	0,96
AT0000A2XLA5	1,2500 RLB OOE FD.SCHV 22-27/382	EUR	1.000.000	1.000.000		93,640028	936.400,28	0,63
AT0000A2XLB3	1,2500 RLB TIROL ANL 22/27	EUR	2.200.000	2.200.000		93,693846	2.061.264,61	1,38
AT0000A2XLD9	1,3750 HYPO TIROL PFBR 22-27	EUR	1.500.000	1.500.000		94,101087	1.411.516,31	0,94
AT0000A30ZH4	3,2500 HYP.VBG.PFANDBR.22-27	EUR	1.400.000	1.400.000		101,610410	1.422.545,74	0,95
BE0000342510	0,5000 BELGQUE 17/24 82	EUR	2.000.000			97,085220	1.941.704,40	1,30
BE0000351602	0,0000 BELGQUE 20/27	EUR	7.000.000	12.000.000	5.000.000	89,981569	6.298.709,83	4,22
BE0002708890	0,0500 WALLONNE 20/25 MTN	EUR	2.000.000			94,223617	1.884.472,34	1,26
BE0002892736	3,2500 BELFIUS BK 22/27 MTN	EUR	1.100.000	1.100.000		102,363803	1.126.001,83	0,75
CH1168499791	1,0000 UBS GROUP 22/25 MTN	EUR	500.000		500.000	96,392082	481.960,41	0,32
DE0001789279	0,0100 SACHSEN SCHAT.20/25S128	EUR	2.000.000			93,425756	1.868.515,12	1,25
DE000A30V2V0	3,0000 DT.BANK MTH 22/28	EUR	1.500.000	1.500.000		101,537736	1.523.066,04	1,02
DE000A30VGD9	2,6250 HERAEUS FINANCE ANL 22/27	EUR	600.000	600.000		92,242911	553.457,47	0,37
DE000A30VPC2	2,2500 DT.BANK MTH 22/27	EUR	700.000	700.000		98,084599	686.592,19	0,46
DE000A3KNP88	0,1250 TRATON FIN. 21/25 MTN	EUR	400.000			91,869795	367.479,18	0,25
DE000CB0HRY3	0,1000 COBA 21/25 S.973	EUR	1.000.000			91,455365	914.553,65	0,61
DE000CZ45WX9	2,8630 COBA 21/23 S.990	EUR	800.000			100,713723	805.709,78	0,54
DE000DL19U15	0,0500 DT.BANK COV.BOND 19/24	EUR	500.000			94,486433	472.432,17	0,32
DE000LB2CHW4	0,3750 LBBW MTN 19/24	EUR	2.000.000		2.000.000	95,647803	1.912.956,06	1,28
DE000NLB3Z75	2,2500 NORDLB HPF.MTN22/27	EUR	900.000	900.000		98,335134	885.016,21	0,59
DK0009520520	1,6600 NYKREDIT 18/24 MTN FLR	EUR	800.000			100,185644	801.485,15	0,54
DK0030467105	0,2500 NYKREDIT 20/26 MTN	EUR	1.000.000			88,876813	888.768,13	0,59
ES0000012FP2	0,0000 SPANIEN 20/25	EUR	6.000.000		1.000.000	95,339356	5.720.361,36	3,83
ES0413679525	3,0500 BANKINTER 22/28	EUR	1.000.000	1.000.000		100,084556	1.000.845,56	0,67
ES0413900848	2,3750 BCO SANTAND. 22/27	EUR	700.000	700.000		97,822994	684.760,96	0,46
FR0012881555	2,2000 TEREGA 15/25	EUR	500.000			97,723446	488.617,23	0,33
FR0013213675	0,1250 SFIL 16/24 MTN	EUR	300.000			95,491094	286.473,28	0,19
FR0013342334	1,5000 VALEO 18-25 MTN	EUR	400.000	400.000		93,024186	372.096,74	0,25
FR0013393774	2,0000 RCI BANQUE 19/24 MTN	EUR	1.200.000			97,673922	1.172.087,06	0,78
FR0013396447	1,0000 BPCE 19/24 MTN	EUR	2.500.000			97,078030	2.426.950,75	1,62
FR0013426426	0,0000 CSSE DEP.CON 19/24 MTN	EUR	800.000			96,099139	768.793,11	0,51
FR0013506508	0,7500 LVMH 20/25 MTN	EUR	700.000			96,036576	672.256,03	0,45
FR0013509726	0,6250 BPCE 20/25 MTN	EUR	800.000			93,955459	751.643,67	0,50
FR0013519048	0,6250 CAPGEMINI 20/25	EUR	300.000			94,364078	283.092,23	0,19
FR0013534443	0,0100 CSSE DEP.CON 20/25 MTN	EUR	600.000			93,323836	559.943,02	0,37
FR0014002557	0,0100 BFCM 21/26 MTN	EUR	700.000			89,212997	624.490,98	0,42
FR0014008RP9	0,6250 CM.HOME LOAN 22/27 MTN	EUR	1.000.000	1.000.000		91,420653	914.206,53	0,61
FR0014009A50	1,0000 BFCM 22/25 MTN	EUR	500.000	500.000		94,763096	473.815,48	0,32
FR0014009E10	0,3750 L OREAL SA 22/24	EUR	400.000	400.000		97,484405	389.937,62	0,26
FR0014009YD9	1,7500 BPCE 22/27 MTN	EUR	3.000.000	3.000.000		93,733983	2.812.019,49	1,88
FR001400AFL5	1,8750 SUEZ 22/27 MTN	EUR	500.000	500.000		92,603139	463.015,70	0,31
FR001400CMY0	3,1250 BFCM 22/27 MTN	EUR	1.000.000	1.000.000		99,348454	993.484,54	0,67
FR001400DGZ7	3,1250 BPCE 22/28 MTN	EUR	2.000.000	2.000.000		101,522075	2.030.441,50	1,36
HK0000789849	0,0000 HONK KONG 21/26	EUR	500.000			87,565561	437.827,81	0,29
IT0005359507	2,0000 BCA PASCH.SI 19/24 MTN	EUR	500.000			98,824541	494.122,71	0,33
IT0005386245	0,3500 ITALIEN 19/25	EUR	2.000.000	2.000.000	8.000.000	95,135873	1.902.717,46	1,27
IT0005428617	2,5120 ITALIEN 20/26 FLR	EUR	4.700.000			99,691735	4.685.511,55	3,14
IT0005437147	0,0000 ITALIEN 19/24	EUR	2.000.000	5.000.000	3.000.000	90,384662	1.807.693,24	1,21
NL0010733424	2,0000 NEDERLD 14-24	EUR	160.000		160.000	99,927665	159.884,26	0,11
SK4000020673	1,1250 SLOVENS.K.SPO 22/27 MTN	EUR	1.000.000	1.000.000		92,702362	927.023,62	0,62
XS1087831688	2,6250 ACEA S.P.A. 14/24 MTN 1	EUR	350.000			98,751811	345.631,34	0,23
XS1109802568	1,8750 VODAFONE GRP 14/25 MTN	EUR	300.000			96,797672	290.393,02	0,19
XS1146282634	1,6250 VERIZON COMM 14/24	EUR	400.000			98,447269	393.789,08	0,26
XS1521039054	0,0000 GAZ CAPITAL 16/23MTN REGS	EUR	200.000			75,662026	151.324,05	0,10
XS1577731604	2,0000 NOKIA OYJ 17/24 MTN	EUR	400.000	400.000		98,577383	394.309,53	0,26
XS1847633119	0,2500 ROYAL BK CDA 18/23 MTN	EUR	1.000.000		3.000.000	98,751509	987.515,09	0,66
XS1935204641	0,5000 ANZ N.Z.INTL 19/24MTN	EUR	1.600.000			97,347961	1.557.567,38	1,04
XS1944390241	1,8750 VOLKSWAGEN BK. MTN 19/24	EUR	1.000.000			98,276684	982.766,84	0,66
XS1948612905	0,6250 BMW FIN. 19/23 MTN	EUR	200.000			98,484179	196.968,36	0,13
XS1956973967	1,1250 BBVA SA 19/24 MTN	EUR	800.000			97,780192	782.241,54	0,52
XS1962554785	0,6250 SAINT-GOBAIN 19/24	EUR	800.000			97,087980	776.703,84	0,52
XS1967590180	0,2500 LLOYDS BANK 19/24 MTN	EUR	500.000			96,645540	483.227,70	0,32
XS1982725159	0,3750 EG S.P.NTS 19-24 DIP 1648	EUR	300.000			96,018311	288.054,93	0,19
XS1987097430	0,5000 WELLS FARGO 19/24 MTN	EUR	1.800.000			96,477803	1.736.600,45	1,16
XS1996269061	0,6970 EATON CAP UNL. 19/25	EUR	1.000.000			94,318306	943.183,06	0,63
XS2003512824	0,0000 DEXIA CL 19/24 MTN	EUR	1.000.000			96,043524	960.435,24	0,64
XS2012047127	0,3750 BNZ INTL FDG. 19/24 MTN	EUR	1.100.000			95,306959	1.048.376,55	0,70
XS2016070430	0,3000 WP S.NZ (LD) 19/24 MTN	EUR	1.000.000			95,897401	958.974,01	0,64
XS2022425297	1,0000 INTESA SAN. 19/24 MTN	EUR	300.000			96,429197	289.287,59	0,19
XS2031862076	0,1250 ROYAL BK CDA 19/24 MTN	EUR	1.000.000			95,469600	954.696,00	0,64

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
XS2047500769	0,0000 E.ON SE MTN 19/24	EUR	1.000.000			95,724007	957.240,07	0,64
XS2051397961	0,6250 GLENCORE FL 19/24 MTN	EUR	1.000.000			95,043860	950.438,60	0,64
XS2078924755	0,2420 MBANK HIPO. 19/25 MTN	EUR	800.000			92,675389	741.403,11	0,50
XS2088659789	0,1250 GAS IRELAND 19/24	EUR	800.000			93,913318	751.306,54	0,50
XS2102931594	0,3750 CAIXABANK 20/25 MTN	EUR	500.000			93,757067	468.785,34	0,31
XS2104031757	0,0000 CCCIF 20/24 MTN	EUR	1.200.000			97,242931	1.166.915,17	0,78
XS2106056653	0,2500 RBI ANL. 20-25/S203T1	EUR	3.000.000		2.000.000	91,121728	2.733.651,84	1,83
XS2138444661	0,0100 BK NOVA SCOT 20/25 MTN	EUR	2.000.000			93,582353	1.871.647,06	1,25
XS2143036718	0,1250 ROYAL BK CDA 20/25 MTN	EUR	2.500.000			93,893677	2.347.341,92	1,57
XS2147994995	1,7000 DANAHER CORP 20/24	EUR	500.000			98,474927	492.374,64	0,33
XS2153405118	0,8750 IBERDR.FINA. 20/25 MTN	EUR	300.000			95,453161	286.359,48	0,19
XS2156474392	0,1250 LETTLAND.REP 20/23 MTN	EUR	1.000.000			99,361136	993.611,36	0,67
XS2162004209	0,5000 ONTARIO TFT 20/25 REGS	EUR	2.000.000			94,364251	1.887.285,02	1,26
XS2180510732	1,2500 ABN AMRO BK 20/25 MTN	EUR	1.000.000			95,147041	951.470,41	0,64
XS2182121827	1,6250 CORP.ANDINA 20/25 MTN	EUR	1.000.000			95,677565	956.775,65	0,64
XS2189964773	0,0100 ACHMEA BANK 20/25 MTN	EUR	800.000			93,156492	745.251,94	0,50
XS2192431380	0,2500 ITALGAS 20/25 MTN	EUR	1.000.000			91,918727	919.187,27	0,62
XS2193734733	1,6250 DELL BK INTL 20/24	EUR	300.000			96,733944	290.201,83	0,19
XS2199493169	0,0000 POLEN 20/23 MTN	EUR	1.600.000			98,664737	1.578.635,79	1,06
XS2226795321	1,1250 CNAC FIN. HK 20/24	EUR	1.000.000			92,362435	923.624,35	0,62
XS2240978085	2,5000 VOLVO CAR 20/27 MTN	EUR	200.000	200.000		90,910186	181.820,37	0,12
XS2241090088	0,1250 REPSOL INT 20/24 MTN	EUR	900.000			94,911049	854.199,44	0,57
XS2250026734	0,0000 INST.CRD.OF. 20/26 MTN	EUR	600.000			92,051008	552.306,05	0,37
XS2264712436	0,0000 CLEARSTR.BKG ANL 20/25	EUR	500.000			91,427946	457.139,73	0,31
XS2264980363	0,0000 CNH INDUSTR. 20/24 MTN	EUR	650.000			95,894525	623.314,41	0,42
XS2280845491	0,0000 BMW FIN. 21/26 MTN	EUR	700.000			92,269587	645.887,11	0,43
XS2289133915	0,3250 UNICREDIT 21/26 MTN	EUR	1.500.000			89,631388	1.344.470,82	0,90
XS2332689418	0,1250 DANFOSS F.I 21/26 MTN	EUR	400.000			89,346165	357.384,66	0,24
XS2337060607	0,0000 CCEP FIN.IE 21/25	EUR	800.000			92,237261	737.898,09	0,49
XS2342059784	2,7980 BARCLAYS 21/26 FLRMTN	EUR	1.600.000			97,805871	1.564.893,94	1,05
XS2342706996	0,0000 VOLVO TREAS. 21/26 MTN	EUR	500.000			89,546077	447.730,39	0,30
XS2343822842	0,3750 VOLKSWAGEN LEASING 21/26	EUR	500.000			88,313420	441.567,10	0,30
XS2346206902	0,4500 AMERIC.TOWER 21/27	EUR	500.000			87,446437	437.232,19	0,29
XS2346922755	0,0000 STEEL F. 21/26 REGS	EUR	200.000			62,267064	124.534,13	0,08
XS2348030268	0,0000 NOVO NO.F.NL 21/24	EUR	500.000			95,993959	479.969,80	0,32
XS2356316872	1,7500 CECONOMY AG ANL 21/26	EUR	300.000			65,532440	196.597,32	0,13
XS2375836470	0,0000 BECTON.DICK 21/23	EUR	300.000			97,998343	293.995,03	0,20
XS2376820259	0,0000 KOREA, REP. 21/26	EUR	500.000			89,678235	448.391,18	0,30
XS2388490802	2,1200 HSBC HLDGS 21/26 FLR MTN	EUR	1.500.000			99,182664	1.487.739,96	1,00
XS2389688107	0,3750 VITERRA FIN. 21/25 MTN	EUR	500.000			89,138825	445.694,13	0,30
XS2390400633	0,0000 ENEL F. INTL 21/26 MTN	EUR	700.000			89,657556	627.602,89	0,42
XS2394012103	0,4250 DONGF.MO.HKI 21/24	EUR	1.000.000			93,318877	933.188,77	0,62
XS2400296773	0,7500 FNM 21/26 MTN	EUR	500.000			85,219462	426.097,31	0,29
XS2402009539	0,0000 VOLVO TREAS. 21/24 MTN	EUR	400.000			95,885677	383.542,71	0,26
XS2407911705	2,0030 TH.FISHER SC 21/23 FLR	EUR	800.000			99,828312	798.626,50	0,53
XS2432530637	0,5000 SANT.CONS.F. 22/27 MTN	EUR	800.000	800.000		88,601071	708.808,57	0,47
XS2436159847	0,1250 ROYAL BK CDA 22/27 MTN	EUR	1.000.000	1.000.000		88,943742	889.437,42	0,60
XS2440108491	0,2500 FEDERAT.CAIS 22/27 MTN	EUR	1.000.000	1.000.000		89,838553	898.385,53	0,60
XS2443893255	1,1250 NORDEA BANK 22/27 MTN	EUR	500.000	1.000.000	500.000	91,658859	458.294,30	0,31
XS2446843430	0,6250 SIEMENS FIN 22/27 MTN	EUR	1.400.000	1.400.000		91,723036	1.284.122,50	0,86
XS2449911143	1,3750 NATWEST MKTS 22/27 MTN	EUR	1.500.000	1.500.000		90,635980	1.359.539,70	0,91
XS2454011839	0,3750 CIBC 22/26 MTN	EUR	1.000.000	1.000.000		92,165981	921.659,81	0,62
XS2456253082	0,2500 A.N.Z. BKG GRP 22/25 MTN	EUR	1.000.000	1.000.000		94,162134	941.621,34	0,63
XS2457002538	0,4500 BK NOVA SCOT 22/26 MTN	EUR	3.000.000	3.000.000		92,411273	2.772.338,19	1,86
XS2462324232	1,9490 BK AMERICA 22/26 FLR MTN	EUR	2.200.000	2.200.000		94,700723	2.083.415,91	1,39
XS2463967286	1,0790 WESTPAC BKG 22/27 MTN	EUR	500.000	500.000		92,385400	461.927,00	0,31
XS2465792294	2,2500 CELLNEX FIN. 22/26 MTN	EUR	500.000	500.000		93,676779	468.383,90	0,31
XS2475954579	1,8750 KONI.PHILIPS 22/27 MTN	EUR	1.000.000	1.000.000		93,171187	931.711,87	0,62
XS2479941499	1,5000 VISA 22/26	EUR	400.000	400.000		95,137047	380.548,19	0,25
XS2480543102	2,1250 CS LONDON 22/24 MTN	EUR	800.000	800.000		95,561549	764.492,39	0,51
XS2481491160	1,5000 RBI ANL. 22-27	EUR	2.000.000	2.000.000		94,116729	1.882.334,58	1,26
XS2486461010	2,1790 NATL GRID 22/26 MTN	EUR	300.000	300.000		95,680827	287.042,48	0,19
XS2502220929	4,3750 AMCO 22/26 MTN	EUR	600.000	600.000		100,191304	601.147,82	0,40
XS2530435473	5,2500 INVITALIA 22/25 REGS	EUR	500.000	500.000		101,879562	509.397,81	0,34
XS2530444624	3,8750 FRESE.MED.CARE MTN 22/27	EUR	500.000	500.000		97,293404	486.467,02	0,33
XS2531438351	2,5000 JOHN DEE. BK 22/26 MTN	EUR	500.000	500.000		97,972791	489.863,96	0,33
XS2544645117	3,2460 COM.BK AUST. 22/25 MTN	EUR	1.500.000	1.500.000		100,830850	1.512.462,75	1,01
XS2545259876	4,5000 DELL BK INTL 22/27 MTN	EUR	500.000	500.000		100,809844	504.049,22	0,34
XS2556232143	3,0000 BAWAG PSK COV. 22/27	EUR	2.300.000	2.300.000		100,693427	2.315.948,82	1,55
XS2558574104	3,1060 WESTPAC BKG 22/27 MTN	EUR	1.200.000	1.200.000		100,518713	1.206.224,56	0,81
XS2561746855	2,6250 NORDEA MT BK 22/25 MTN	EUR	1.500.000	1.500.000		99,682994	1.495.244,91	1,00
DE000A28RSQ8	0,0000 ALL.FIN.II 20/25 MTN	EUR	400.000			94,082229	376.328,92	0,25

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
SONSTIGE STRUKTURIERTE PRODUKTE								
SONSTIGE STRUKTURIERTE PRODUKTE EURO								
ES0378641346	0,0500 FADE 19/24	EUR	900.000			95,851589	862.664,30	0,58
SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE							146.190.531,07	97,86
ANLEIHEN								
ANLEIHEN EURO								
DE000A14JZU2	3,0320 BAD.-WUERTT.LSA 21/26	EUR	1.000.000			103,975233	1.039.752,33	0,70
DE000LB381U7	2,7500 LBBW MTN OPF 22/24	EUR	800.000	800.000		100,279916	802.239,33	0,54
SUMME DER AN EINEM GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE							1.841.991,66	1,23
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN							148.032.522,73	99,10
BANKGUTHABEN								
EUR-Guthaben							940.970,52	0,63
SUMME BANKGUTHABEN							940.970,52	0,63
ABGRENZUNGEN								
FÄLLIGE PRÜFUNGSKOSTEN							-8.000,00	-0,01
ZINSENANSPRÜCHE							483.988,17	0,32
DIVERSE GEBÜHREN							-67.529,68	-0,05
SUMME ABGRENZUNGEN							408.458,49	0,27
SUMME Fondsvermögen							149.381.951,74	100,00
ERRECHNETER WERT Gutmann Euro Short-Term Bonds (vormals Gutmann Euro Short-Term Anleihefonds)						EUR	95,82	
UMLAUFENDE ANTEILE Gutmann Euro Short-Term Bonds (vormals Gutmann Euro Short-Term Anleihefonds)						STÜCK	1.558.872	

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
ANLEIHEN EURO					
AT0000A1XM92	OESTERR..REP 17-22	EUR	0,00		4.000.000,00
AT0000A2EJZ6	OESTERR..REP 20-23	EUR	0,00		2.750.000,00
AT0000A2JAF6	0,0500 EG SENIOR PREF. MIP S.4	EUR	0,00		600.000,00
BE0002272418	0,7500 KBC GROEP 17/22 MTN	EUR	0,00		1.000.000,00
BE0002281500	1,0030 KBC GROEP 17/22 MTN FLR	EUR	0,00		1.200.000,00
DE0001053502	0,0100 BAYERN LSA 20/23 S131	EUR	0,00		3.500.000,00
DE000A14JZT4	1,5320 BAD.-WUERTT.LSA 21/26	EUR	0,00		2.500.000,00
DE000A19UNN9	1,5380 M.B.INT.FIN. 18/23FLR	EUR	0,00		700.000,00
DE000A289XH6	1,6250 M.B.INT.FIN. MTN 20/23	EUR	0,00		1.000.000,00
DE000A2RYD83	0,6250 M.B.INT.FIN. 19/23 MTN	EUR	0,00		2.000.000,00
DE000CZ40NN0	0,1250 COBA MTH S.P29	EUR	0,00		3.000.000,00
DE000DL19TA6	1,5000 DT.BANK MTN 17/22	EUR	0,00		1.000.000,00
DE000HSH6K16	0,3750 HCOB HPF S.2693	EUR	0,00		2.000.000,00
DE000HSH6K32	0,2500 HCOB HPF 18/22	EUR	0,00		800.000,00
DK0004132594	0,2500 DANMARK.SKIB 19/22 MTN	EUR	0,00		2.500.000,00
FI4000292669	0,1250 OMA SAASTOPANKKI17/22MTN	EUR	0,00		2.000.000,00
FR0013141066	0,3750 CA HOME LOAN SFH 16/23MTN	EUR	0,00		500.000,00
FR0013242302	0,1250 AXA BK EUROPE 17-22 MTN	EUR	0,00		2.400.000,00
FR0013261328	BPIFRANCE 17/22	EUR	0,00		900.000,00
FR0013321791	1,2130 STE GENERALE 18/23FLR MTN	EUR	0,00		1.000.000,00
FR0013323672	1,6180 BPCE S.A. 18/23 FLR MTN	EUR	0,00		1.000.000,00
FR0013396496	0,5000 ORANGE 19/22 MTN	EUR	0,00		400.000,00
FR0013424850	VIVENDI 19/22 MTN	EUR	0,00		1.000.000,00
FR0013444502	DASSAULT SYS 19/22	EUR	0,00		600.000,00
FR0013504644	1,3750 ENGIE 20/25 MTN	EUR	0,00		500.000,00
IT0005135840	1,4500 B.T.P. 15-22	EUR	0,00		2.000.000,00
XS0834367863	2,6250 OMV AG 12/22 MTN	EUR	0,00		700.000,00
XS1018032950	3,5000 INTESA SAN. 14/22 MTN	EUR	0,00		500.000,00
XS1086839579	1,7500 CARREFOUR 14/22 MTN	EUR	0,00		500.000,00
XS1421914745	0,3750 3M CO. 16/22 MTN F	EUR	0,00		1.000.000,00
XS1429673327	2,5000 ORLEN CAP. 16/23	EUR	0,00		300.000,00
XS1518704900	0,2500 LINDE FIN. 17/22 MTN	EUR	0,00		500.000,00
XS1536786939	0,5000 POLEN 16/21 MTN	EUR	0,00		400.000,00
XS1555575320	0,5000 CORP.ANDINA 17/22 MTN	EUR	0,00		800.000,00
XS1557268221	1,3750 BCO SANTANDER 17/22 REGS	EUR	0,00		400.000,00
XS1558022866	WELLS FARGO 17/22 FLR MTN	EUR	0,00		1.000.000,00
XS1577747782	0,8000 BOOKING HLDGS 17/22	EUR	0,00		500.000,00
XS1584122680	0,6250 ESSITY 17/22 MTN	EUR	0,00		500.000,00
XS1586146851	0,2770 STE GENERALE 17/22FLR MTN	EUR	0,00		700.000,00
XS1598861588	0,2420 CREDIT AGR.LN 17/22FLRMTN	EUR	0,00		1.500.000,00
XS1633845158	1,8460 LLOYDS BKG GRP 17/24 MTN	EUR	0,00		1.000.000,00
XS1637332856	0,5000 BRIT. TELECOM. 17/22 MTN	EUR	0,00		500.000,00
XS1678372472	0,7500 BBVA 17/22 MTN	EUR	0,00		800.000,00
XS1679158094	1,1250 CAIXABANK 17/23 MTN	EUR	0,00		1.200.000,00
XS1685589027	0,6250 VBG GREEN BND 17-22	EUR	0,00		1.500.000,00
XS1706963284	0,2000 BANK OF MONTREAL 17/23MTN	EUR	0,00		3.000.000,00
XS1716820029	0,6250 BARCLAYS 17/23 FLR MTN	EUR	0,00		500.000,00
XS1752476538	0,7500 CAIXABANK 18/23 MTN	EUR	0,00		1.000.000,00
XS1754213947	1,0000 UNICREDIT 18/23 MTN	EUR	0,00		800.000,00
XS1788515861	0,6250 NM PLC 18/22 MTN	EUR	0,00		1.000.000,00
XS1799545758	0,2500 BK NOVA SCOTIA 18/22 MTN	EUR	0,00		3.000.000,00
XS1810087251	0,1250 CCCI 18/22 MTN	EUR	0,00		2.000.000,00
XS1828028677	0,9700 DT.TELEK.INTL.F.18/22 MTN	EUR	0,00		1.800.000,00
XS1829326716	0,3750 FEDERAT.CAISSES 18/23 MTN	EUR	0,00		1.300.000,00
XS1853417712	0,6250 EXPORT-IMPORT BK 18/23MTN	EUR	0,00		1.000.000,00
XS1859275718	0,2500 NATL BK OF CDA 18/23 MTN	EUR	0,00		3.000.000,00
XS1893631330	1,3750 VOLKSW.FIN.SERV.MTN.18/23	EUR	0,00	900.000,00	1.900.000,00
XS1914497034	0,3750 DANSKE MTG BANK 18/23 MTN	EUR	0,00		1.000.000,00
XS1917590876	0,7500 OMV AG 18/23 FRN	EUR	0,00		1.100.000,00
XS1956028168	0,8750 FORTUM OYJ 19/23 MTN	EUR	0,00		800.000,00
XS1979297238	0,2500 BOC (FFM) 19/22 MTN	EUR	0,00		800.000,00
XS1982690858	0,2500 ICBC (SG) 19/22 MTN	EUR	0,00		500.000,00
XS1991190361	1,5000 CESKE DRAHY 19/26	EUR	0,00		100.000,00
XS2001270995	0,6250 FCA BK(LBR) 19/22 MTN	EUR	0,00		700.000,00
XS2010445026	0,1250 BMW FIN. 19/22 MTN	EUR	0,00		1.000.000,00
XS2023643146	0,0050 MERCK FINL.S MTN 19/23	EUR	0,00		1.000.000,00
XS2049548444	0,2000 GM FINANCIAL 19/22 MTN	EUR	0,00		450.000,00
XS2056572154	0,3750 CK HUT.G.TEL 19/23	EUR	0,00		800.000,00
XS2073787470	INST.CRD.OF. 19/22 MTN	EUR	0,00		1.100.000,00

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
XS2091216205	E.ON SE MTN 19/22	EUR	0,00		1.000.000,00
XS2099704731	0,1250 BKHN (LUX) 20/23 MTN	EUR	0,00		1.200.000,00
XS2141192182	0,1250 BK MONTREAL 20/23 MTN	EUR	0,00		2.500.000,00
XS2168038417	0,2500 LITAUEN 20/25 MTN	EUR	0,00		900.000,00
XS2176715311	SAP SE IS 20/23	EUR	0,00		1.000.000,00
XS2194006834	1,3750 DANSKE BK 20/23 MTN FLR	EUR	0,00		500.000,00
XS2196322155	0,1420 EXXON MOBIL 20/24 REGS	EUR	0,00		500.000,00
XS2199265617	0,3750 BAYER AG 20/24	EUR	0,00		400.000,00
XS2221879153	0,1010 BMW FINANCE 20/22 FLR MTN	EUR	0,00		800.000,00
XS2244836354	CHINA DEV.BK 20/23 MTN	EUR	0,00		500.000,00
XS2259865926	SCANIA CV 20/22 MTN	EUR	0,00		500.000,00
XS2281342878	0,0500 BAYER AG 21/25	EUR	0,00		400.000,00
XS2282093769	VOLKSWAGEN LEASING 21/23	EUR	0,00		400.000,00
XS2331604079	CHN CON.BK 21/24 MTN REGS	EUR	0,00		1.000.000,00
XS2338355360	2,6050 GOLDM.S.GRP 21/24 FLR MTN	EUR	0,00		1.500.000,00
XS2345784057	2,8980 BK AMERICA 21/25 FLR MTN	EUR	0,00		2.000.000,00
XS2381633150	1,6200 CS LONDON 21/23 FLR MTN	EUR	0,00		3.000.000,00
XS2407277651	CHINA 21/24	EUR	0,00		3.000.000,00
HK0000659794	CHINA 20/25 ZO	EUR	0,00		700.000,00

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Ansatz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamttrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Gesamttrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamttrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamttrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 30. Dezember 2022

Gutmann
Kapitalanlageaktiengesellschaft

Dr. Harald Latzko m.p. Mag. Thomas Neuhold m.p. Jörg Strasser m.p. MMag. Christoph Olbrich m.p.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft, Wien, über den von ihr verwalteten

**Gutmann Euro Short-Term Bonds,
(vormals Gutmann Euro Short-Term Anleihefonds),
Miteigentumsfonds gemäß InvFG,**

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. November 2022, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. November 2022 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 30. Dezember 2022

B D O A u s t r i a G m b H

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Bernd Spohn m.p.

Wirtschaftsprüfer

Mag. Andreas Thürridl m.p.

Wirtschaftsprüfer

ANGABEN GEM. VO (EU) 2019/2088 / VO (EU) 2020/852

Die ökologischen oder sozialen Merkmale des Fonds im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung (Verordnung (EU) 2019/2088) wurden ab 01.08.2022 durch Beachtung der veröffentlichten Grundsätze und Strategien zur Offenlegungsverordnung (siehe unter www.gutmannfonds.at/gfs / Nachhaltigkeit / Veröffentlichungen gemäß der Offenlegungs-VO) sowie insbesondere durch Einhaltung der zum Fonds entsprechend veröffentlichten Angaben zur Nachhaltigkeitsstrategie und den Nachhaltigkeitsrisiken erfüllt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigten nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Grundlagen der Besteuerung des Gutmann Euro Short-Term Bonds (A)(EUR) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

Gutmann Euro Short-Term Bonds (A)(EUR) ISIN: AT0000611181 Rechnungsjahr: 01.12.2021 - 30.11.2022 Zuflussdatum: am 23.01.2023	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2. Hievon endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ¹⁾⁷⁾ davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000 0,0000
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ²⁾³⁾⁴⁾ gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: ⁶⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KEST II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:						
KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind.
Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Gutmann Euro Short-Term Bonds

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Gutmann Euro Short-Term Bonds**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der **Gutmann Euro Short-Term Bonds** investiert überwiegend, dh zu mindestens **51 vH** des Fondsvermögens, in Schuldverschreibungen und sonstige verbrieftete Schuldtitel internationaler Emittenten mit guter Bonität (Investmentgrade) in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, wobei die durchschnittliche Restlaufzeit aller Einzeltitel im Fonds maximal 3 Jahre beträgt.

Weiters können Geldmarktinstrumente sowie Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten erworben werden. Anteile an Investmentfonds dürfen bis zu **10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Die Vermögenswerte des Fonds sind überwiegend, dh zu mindestens **51 vH** des Fondsvermögens, in EUR denominated.

Derivative Instrumente dürfen zur Absicherung und als Teil der Anlagestrategie eingesetzt werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich der obig ausgeführten Beschreibung und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden zu mindestens **51 vH** des Fondsvermögens erworben.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu **49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von **10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen bis zu **30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu **2 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlages vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.12. bis zum 30.11.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden. Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet

werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.02. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 01.02. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.02. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01.02. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im

Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KESt-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01.02. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **0,5 vH** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird. Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von bis zu **0,5 vH** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1. Bosnien Herzegowina: Sarajevo, Banja Luka

2.2. Montenegro: Podgorica

2.3. Russland: Moscow Exchange

2.4. Schweiz SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

2.5. Serbien: Belgrad

2.6. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

2.7. Vereinigtes Königreich

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

Großbritannien und Nordirland

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas

3.25. Vereinigte Arabische

Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA wie z.B. Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Der Vertrieb von Anteilen des Gutmann Euro Short-Term Bonds, Miteigentumsfonds gem. öInvFG mit der ISIN AT0000611181 (Ausschüttungsanteilscheine in EUR) und der deutschen WKN A0DNTB (Ausschüttungsanteilscheine in EUR) und WKN A2DJUQ (Thesaurierungsanteilscheine in EUR) in der Bundesrepublik Deutschland ist der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), angezeigt worden.

Für den Gutmann Euro Short-Term Bonds werden keine gedruckten Einzelkunden ausgegeben.

Einrichtungen

Als Einrichtung für die Wahrnehmung der in Artikel 92 Absatz 1 der Richtlinie 2009/65/EG in der Fassung der Richtlinie (EU) 2019/1160 bzw. der in § 306 a Abs 1 und 2 dKAGB genannten Aufgaben in deutscher Sprache fungiert folgende Gesellschaft:

Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft

Schwarzenbergplatz 16, 1010 Wien, Österreich

Telefon: +43-1-502 20-333 (9.00 bis 16.00 Uhr MEZ)

Email (insbesondere zur Erfüllung der Aufgaben auf elektronischem Wege): prospekte@gutmann.at

Internet (insbesondere zur Erfüllung der Aufgaben auf elektronischem Wege): www.gutmannfonds.at

Die Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft agiert in diesem Rahmen als Kontaktstelle für die Kommunikation mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Bei relevanten Änderungen der Aufgaben, welche die Einrichtungen erfüllen, werden die Anleger mittels eines dauerhaften Datenträgers unterrichtet.

Verarbeitung der Zeichnungs-, Zahlungs-, Rücknahme- und Umtauschufträgen von Anteilshaber für Anteile des Investmentfonds

Anteilshaber können Aufträge zur Zeichnung, Zahlung, Rücknahme und Umtausch ihrer Anteile bei ihrer depotführenden Stelle beauftragen. Die Durchführung von Zeichnungs-, Zahlungs-, Rücknahme- und Umtauschufträge sowie Zahlungen des Fonds an die Anteilshaber wird sichergestellt, indem die Anteilszertifikate beim österreichischen Zentralverwahrer hinterlegt sind, der in ein internationales Lagerstellensystem eingebunden ist.

Anlegerrechte / Beschwerden

Informationen zu Anlegerrechten sind unter www.gutmannfonds.at sowie auf Anfrage bei der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft in deutscher Sprache kostenlos erhältlich.

Anlegerbeschwerden können bei der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft eingebracht werden.

Verkaufsunterlagen

Die folgenden Informationen bzw. Verkaufsunterlagen stehen den Anlegern über die Website der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft www.gutmannfonds.at in deutscher Sprache kostenlos zur Verfügung:

- Fondsbestimmungen
- Prospekt
- Wesentliche Anlegerinformationen
- Jahres- und Halbjahresberichte
- Ausgabe- und Rücknahmepreise

Darüber hinaus sind diese Informationen rechtzeitig vor und auch nach Vertragsabschluss für die Anleger kostenlos in deutscher Sprache bei der Informationsstelle für Deutschland Dkfm. Christian Ebner, Rechtsanwalt, Theresienhöhe 6a, D-80339 München erhältlich. Zusätzlich zu den vorgenannten Unterlagen stehen bei der deutschen Informationsstelle die Informationsstellenvereinbarung, die zwischen der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft, Wien und Dkfm. Christian Ebner, Rechtsanwalt, geschlossen wurde, zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Veröffentlichungen

Der Ausgabe- und Rücknahmepreis der Anteile wird in der Bundesrepublik Deutschland in der Börsen-Zeitung, Frankfurt, die übrigen Informationen an die Anteilinhaber elektronisch im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) veröffentlicht.

Neben der Veröffentlichung im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) werden die Anleger unverzüglich mittels eines dauerhaften Datenträgers unterrichtet über:

- a) die Aussetzung der Rücknahme der Anteile oder Aktien des Investmentvermögens,
- b) die Kündigung der Verwaltung des Investmentvermögens oder dessen Abwicklung,
- c) Änderungen der Anlagebedingungen, die mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind, die wesentliche Anlegerrechte berühren oder die Vergütungen und Aufwendererstattungen betreffen, die aus dem Investmentvermögen entnommen werden können, einschließlich der Hintergründe der Änderungen sowie der Rechte der Anleger in einer verständlichen Art und Weise; dabei ist mitzuteilen, wo und auf welche Weise weitere Informationen hierzu erlangt werden können,
- d) die Verschmelzung von Investmentvermögen in Form von Verschmelzungsinformationen, die gemäß Artikel 43 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind,
- e) die Umwandlung des Investmentvermögens in einen Feederfonds oder die Änderung eines Masterfonds in Form von Informationen, die gemäß Artikel 64 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind.

Hinweis zum Vertragsabschluss

Rechtzeitig vor Vertragsabschluss sind dem am Erwerb eines Anteils Interessierten die Wesentlichen Anlegerinformationen in der geltenden Fassung kostenlos zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus sind dem am Erwerb eines Anteils Interessierten auf Verlangen der Verkaufsprospekt sowie der letzte veröffentlichte Jahres- und Halbjahresbericht kostenlos zur Verfügung zu stellen.